



EINFUHLIZENZEN

Für die Einfuhr in die USA benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:
Grundsätzlich ist der Zollbehörde bei Einführen von Stahl und Aluminium eine Einfuhr-lizenz vorzulegen.

Besondere Aufmerksamkeit ist folgenden HS-Codes zu widmen:

Aluminium (HS Code: 7601, 7604, 7605, 7606, 7607, 7608, 7609 und 7616) -> eine genaue Auflistung aller Aluminiumprodukte finden Sie hier: <https://bit.ly/3nBSf3G>

Waren aus China unterliegen einer besonderen Kontrolle.

Folgende Waren bedürfen einer Einfuhrlizenz:

- Springmesser und ähnliche Messer
- Filme mit unmoralischen oder obszönen Darstellungen
- Robben- oder Seeotterfelle
- Rohdiamanten
- Streichhölzer mit Phosphorkopf
- Gefälschte Münzen

Hier beantragen Sie eine Importlizenz: <https://www.trade.gov/aluminum>.



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr in die USA legen Sie Original-Handelsrechnungen in 4-facher Ausfertigung bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bestimmungshafen/-flughafen
- Zeitpunkt und Ort der Auftragsbestätigung
- Erklärung: „Transaction between not related parties“, Angabe des FOB-Wertes, da auf dieser Grundlage verzollt wird (= Transaktionswert)
- Ursprungsland (bei Textilien auch der Hersteller)
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer (detaillierte Angaben, damit die Eintarierung anhand der Rechnung möglich ist), dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto)
- Mengenangaben!
- Incoterms® (bitte den Zusatz: Jahr + International Chamber of Commerce ICC)
- für den Export verantwortliche Person in der Firma
- Verzollung erfolgt anhand vom Transaktionswert = FOB-Wert
- CIF-Kosten einzeln aufführen
- Mehrwertsteuer: „...%Value added Tax is not included in the Purchase Price“

Wenn Sie eine Kopie der Handelsrechnung beilegen, dann müssen Sie eine Erklärung abgeben, dass es sich um eine Kopie wahrheitsgetreue handelt. Pro Sendung/ Empfänger ist eine Rechnung auszustellen. Sendungen bis 2.500 USD benötigen eine vereinfachte Dokumentation für den Import. Bei Proformarechnungen benötigen Sie manchmal eine Bestätigung des Exporteurs über den Handelswert. Wenn Sie Bestandteile anhand der Warentarifnummer angeben müssen, dann müssen diese auf der Rechnung aufgeführt sein. Für zahlreiche Artikel sind gesonderte Angaben erforderlich => gemäß § 141.89 Customs Regulations)



WAREN

Bei der Einfuhr in die USA bestehen zahlreiche **Einfuhrverbote/starke Einschränkungen aus bestimmten Ländern**:

- Demokratischen Republik Kongo
- Iran
- Kuba
- Nordkorea
- Russland
- Somalia
- Syrien
- Ukraine
- Venezuela
- Simbabwe
- China
- Belarus



USA



333 Mio. Einwohner

Währung
US-Dollar
1 EUR = 1,17 US-Dollar

Ansprechpartner
Deutsche Auslandshandelskammern
German American Chamber of Commerce of the Southern United States, Inc. (GACC South), Atlanta Office, Atlanta, GA 30363, 27117th Street, NW, Suite 1750, Tel.: (+1) 404 5866800, Fax: (+1) 404 5866820, E-Mail: info@gaccsouth.com Internet: www.gaccsouth.com

Delegation der Deutschen Wirtschaft

Representative of German Industry and Trade, Washington, D.C. 20036, 1130 Connecticut Ave, N.W., Suite 1200, Tel.: (+1) 202 9675496, E-Mail: info@washington-ahk.de, Internet: www.washington.usa.ahk.de

Präferenzabkommen
Aktuell existiert kein Präferenzabkommen zwischen der EU und den USA.

Ursprungszeugnis
Ein Ursprungszeugnis benötigen Sie nur für bestimmte Produkte, z. B. Weine aus einzelnen EU-Staaten.